

Das Volk will Bildung!

Es ist soweit: Am 6. November startet das „Bildungsoffensive- und Studiengebühren-Volksbegehren“. Wer, Warum und, vor allem: Wie? – Alle diese Fragen sollen an dieser Stelle beantwortet werden:

Wer darf unterschreiben?

Alle wahlberechtigten ÖsterreicherInnen (Stichtag der Wahlberechtigung: 1. Jänner 2001) dürfen das Volksbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen – also nicht nur du, sondern auch **Eltern, erwachsene Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern ...**

Ausgenommen sind lediglich jene, die bereits die Unterstützungserklärungen zur Einleitung des Volksbegehrens unterschrieben haben (und das waren immerhin 48.626!!)

Wie kann ich unterschreiben?

In jeder Gemeinde werden vom 6. bis zum 13. November 2001 Wahllokale eingerichtet (auch am Samstag, dem 10. und Sonntag, dem 11. November). Jeder muss in seiner/ihrer Hauptwohnsitzgemeinde unterschreiben. Falls du allerdings während des Eintragungszeitraumes nicht dorthin kommst, kannst du dir stattdessen auch eine **Stimmkarte** besorgen. Diese kann bei der Gemeinde persönlich oder schriftlich (per Fax oder, wenn vorhanden, per E-Mail) beantragt werden. Beim Antrag ist die Identität durch

eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung (Personalausweis, Pass, Führerschein, amtlicher Lichtbildausweis) nachzuweisen. Der Antrag für die Karte kann man bis drei Tage vor Abgabeschluss beantragen – sie muss aber jedenfalls rechtzeitig abgegeben werden!

Warum eigentlich?

Um jeder und jedem in Österreich freien Zugang zur qualitativ hochwertiger Bildung zu gewähren; unabhängig von Herkunft, sozialem und finanziellem Hintergrund usw. Niemandem, der gewillt ist, sich in irgendeiner Form weiterzubilden, sollte das, aus welchen Gründen auch immer, verwehrt sein. Außerdem sollte Bildung in Österreich endlich den Stellenwert bekommen, den sie verdient hat: Sie ist der wichtigste „Rohstoff“ unseres Landes (und eine Investition, die sich IMMER auszahlt), und der beste Weg, den Leuten ihre persönliche Zukunft zu sichern.

Offensichtlich verfolgt die derzeitige Regierung allerdings einen anderen Weg. Um nun allen Öster-

reicherinnen und Österreichern eine Möglichkeit zu geben, sich gemeinsam Gehör zu verschaffen, initiierte die ÖH im Mai gemeinsam mit LehrerInnenvertretern das Bildungsvolksbegehren.

Wenn bei einem Volksbegehren mehr als 100.000 Unterschriften zusammenkommen, müssen die Forderungen (siehe Kasten) im Parlament behandelt werden. Gleichzeitig kann man damit auch erreichen, dass diese Themen in der Bevölkerung und in den Medien verbreitet diskutiert werden und daher auch auf diesem Wege an unser „Volksvertreter“ im Parlament herangetragen werden. Bereits beim Sammeln der Unterstützungserklärungen im Frühjahr kamen 48.626 gültige Unterstützungserklärungen zusammen (knapp 8000 wären nötig, damit man ein Volksbegehren einleiten kann), die auch bereits für das Volksbegehren zählen – diejenigen, die damals schon unterschrieben haben, brauchen dies daher jetzt nicht mehr zu tun – was sie aber nicht davon abhalten soll, möglichst viele andere dazu zu motivieren!!

Einen Link zum „Leitfaden zum Volksbegehren“ findet ihr auf unserer Webseite www.htu.tugraz.at.

„Niemandem, der gewillt ist, sich in irgendeiner Form weiterzubilden, sollte das, aus welchen Gründen auch immer, verwehrt sein.“

Bildungsvolksbegehren 6. bis 13. November 2001

Das Volksbegehren im genauen Wortlaut:

- „1. Gegen Studiengebühren & für den unentgeltlichen Zugang zu Bildung und Schule!
2. Für ein sozial gerechtes Schüler- und Studienbeihilfensystem!
3. Für ein leistungsorientiertes universitäres Dienstrecht, das durchgehende Laufbahn ermöglicht!
4. Gegen Kürzungen & für Reformen im Bildungsbereich:
 - 4.1 Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung für neue Formen der Kooperation zwischen den verschiedenen Schularten (vertikal und horizontal)!
 - 4.2 Für das Recht auf schulische Berufsausbildung (Vollzeitberufsschule)!
 - 4.3 Für die Senkung der Schülerhöchstzahlen auf 25!“



Evelin Fissithaler
Vorsitzende der
Universitätsvertretung

